

**EntschlieÙung der 71. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lander  
vom 16. - 17. Marz 2006 in Magdeburg**

**Listen der Vereinten Nationen und der Europaischen Union ber Terrorverdachtige**

In den vergangenen Monaten sind die vom Sanktionsausschuss der Vereinten Nationen (VN) erstellten Listen ber terrorverdachtige Personen und Organisationen, die von der Europaischen Gemeinschaft durch entsprechende Verordnungen umgesetzt worden sind, in den Blickpunkt der ffentlichkeit gerckt. Personen, die auf diesen Listen erscheinen, unterliegen umfangreichen Beschrankungen, die von Wirtschafts- und Finanzsanktionen ber Einreiseverbote bis hin zum Einfrieren ihrer Gelder und anderer Vermgenswerte reichen.

Ein Eintrag in den genannten Listen greift in das informationelle Selbstbestimmungsrecht der betreffenden Personen ein und kann darber hinaus gravierende existentielle Folgen haben, die z. B. die Verweigerung von Sozialleistungen umfassen knnen. Vielfach sind diese Personen nicht eindeutig bezeichnet. Auch in Deutschland lebende Personen sind von entsprechenden Manahmen betroffen. In jngster Zeit gab es Verwechslungen mit schwer wiegenden Folgen fr vllig unverdachtige Personen. Besonders kritisch ist zu werten, dass gegen die Aufnahme in die Listen kein Rechtsschutz besteht.

Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lander fordert daher die Bundesregierung auf, bei den Vereinten Nationen und in der Europaischen Union auf die Einhaltung der rechtsstaatlich gebotenen Standards zu dringen. Dazu gehren insbesondere ein transparentes Listing-Verfahren, Entscheidungen auf einer gesicherten Tatsachenbasis, ein zweifelsfreier Identitatsnachweis und effektiver Rechtsschutz.